

Sitzungsvorlage

Gremium: Gemeinderat
Am: 13.07.2017

Betreff:

Lärmaktionsplanung Schiene - Beteiligungsverfahren des Eisenbahnbundesamtes

Anlage(n):

Mitzeichnung
Entwurf Stellungnahme

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme der Verwaltung zur Lärmaktionsplanung Schiene wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Gemeinderat	Kenntnisnahme	öffentlich	13.07.2017	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Die Verpflichtung zur Erstellung eines Lärmaktionsplanes Schiene liegt seit 01.01.2015 bei der Bahn bzw. beim Eisenbahnbundesamt (EBA).

Das EBA hat 2014 die Ergebnisse der Lärmkartierung aus dem Jahr 2012 vorgelegt (siehe auch Anhang B Lärmaktionsplan Kornwestheim/GR-Vorlage 2/2017) und erstellt aktuell unter Beteiligung der Öffentlichkeit einen Lärmaktionsplan für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes.

Eine Haupteisenbahnstrecke ist ein Schienenweg mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 30.000 Zügen pro Jahr. Die gesetzlichen Regelungen finden sich in §§ 47 a)-f) Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Ziel ist die Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen.

Im Rahmen dieser mehrstufigen Lärmaktionsplanung hat am 30. Juni 2017 die erste Phase der zweistufigen Öffentlichkeitsbeteiligung begonnen. Bis zum 25. August 2017 können sowohl die Öffentlichkeit als auch die Kommunen Angaben zur Lärmsituation etc. machen, die in das weitere Verfahren einfließen.

Auf Basis der Lärmkartierung und des Rücklaufes wird dann ein Lärmaktionsplan Teil A erarbeitet. Nach Fertigstellung des Lärmaktionsplanes Teil A findet die 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung statt (Zeitraum: 24.01.2018 bis zum 07.03.2018). Bürgerinnen und Bürger, Lärmschutzvereinigungen, Kommunen und weitere Einrichtungen, die von Schienenlärm betroffen sind, haben dann die Möglichkeit, eine Rückmeldung zum LAP Teil A und zum Prozessablauf der Lärmaktionsplanung zu geben. Die Ergebnisse der 2. Phase der Beteiligung werden anschließend in den Lärmaktionsplan Teil B eingehen und veröffentlicht.

Das EBA bietet hierzu eine Informations- und Beteiligungsplattform im Internet an, die über die folgende Adresse erreichbar ist: www.laermaktionsplanung-schiene.de.

Aufgrund der starken Betroffenheit von Kornwestheim mit Schienenlärm, empfiehlt die Verwaltung bestehende Bedenken und Anregungen bereits in der 1. Phase der Beteiligung vorzubringen.

Auf die beiliegende Stellungnahme, die gemeinsam mit BS Ingenieure, Ludwigsburg, erarbeitet wurde, wird verwiesen (siehe Anlage).